



Konzeption

ambulante flexible Hilfen

AuxiliumVita gGmbH

Poststr. 21

57319 Bad Berleburg

Telefon 02751/8925117

www.auxiliumvita.com

Geschäftsführung

Nicole Wydra

0170/9252941

nwydra@auxiliumvita.com

Monika Feuring

0170/9252799

mfeuring@auxiliumvita.com

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Zielgruppe
3. Ziele
4. Team
 - 4.1. Teambesprechungen und kollegiale Fallberatung
 - 4.2. Fort- und Weiterbildung
 - 4.3. Supervision
5. Methoden
 - 5.1. Beziehungsgestaltung
 - 5.2. Das flexible Tandem
 - 5.3. Systemische Methodik und Beratung
 - 5.4. Ressourcenarbeit
 - 5.5. Traumapädagogische Begleitung
 - 5.6. Präventives Arbeiten
 - 5.7. Erlebnispädagogik
 - 5.8. Training und Beratung im Familiennetzwerk
 - 5.9. Soziale Beratung und Unterstützung
 - 5.10. Partizipation
 - 5.11. Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
 - 5.12. Kooperation und Vernetzung
6. Aufnahmeverfahren
7. Hilfeplanung
8. Sicherung des Kindeswohls
9. Beschwerdemanagement
10. Krisenintervention
11. Qualitätssicherung
12. Kurzbeschreibungen der einzelnen Angebote
 - 12.1. Sozialpädagogische Familienhilfe – SPFH
 - 12.2. HaushaltsOrientierungsTraining – HOT – im flexiblen Tandem
 - 12.3. Flexible Kompetenztreffs für Elter. Jugendliche und Kinder als begleitende Angebote
 - 12.4. Erziehungsbeistandschaft
 - 12.5. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
 - 12.6. Hilfen für junge Volljährige
 - 12.7. Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
 - 12.8. Begleitete Umgangskontakte
13. Schlusswort

1. Rechtsgrundlagen

Ambulante flexible Erziehungshilfen werden rechtlich als Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt.

Folgende Angebote bilden das Leistungsspektrum von AuxiliumVita ab:

- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- § 30 Erziehungsbeistandschaft
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
HaushaltsOrientierungsTraining
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 37 Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (nach Reform SGB VIII)
- § 41 Hilfen für junge Volljährige

2. Zielgruppe

Die Arbeit der flexiblen ambulanten Erziehungshilfe richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder und Jugendliche, sowie junge Erwachsene mit allen denkbaren Formen von Interaktionsproblemen durch soziale und/oder psychische Beeinträchtigungen, sowie deren Familien und Bezugssysteme. Durch die inklusive Ausrichtung der Angebote von AuxiliumVita werden Bedarfslagen von Menschen mit und ohne Behinderungen erfasst. Hierbei ist den Fachkräften von AuxiliumVita wichtig, immer gemeinsam nach flexiblen Lösungen, auch für individuell verschiedene Ausgangssituationen zu suchen. Die Angebote von AuxiliumVita sind auf das Einzugsgebiet der Region Wittgenstein, mit den Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück und die daran angeschlossenen Dörfer bezogen. Fallübernahmen außerhalb dieser Region bedürfen der besonderen Absprachen.

3. Ziele

Die Zielsetzung der Angebote und Leistungen von AuxiliumVita ist auf die Entwicklung und Stärkung von Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung hin ausgerichtet. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, verantwortungsbewussten, gemeinschafts- und entscheidungsfähigen Persönlichkeiten unterstützt.

Familien werden in ihren Erziehungsaufgaben und ihrem familiären Alltag begleitet, um Bedingungen und Möglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung und des Aufwachsens der Kinder zu entwickeln, das Kindeswohl zu sichern und familiäre Beziehungen zu stärken. Weiterhin ist es den Fachkräften von AuxiliumVita von großer Bedeutung, Menschen vor Stigmatisierung und Entmündigung zu schützen und dazu beizutragen, dass entsprechende Teilhabechancen am Leben, unabhängig von eventuellen Handicaps, in der Gesellschaft eröffnet werden.

Eine Annäherung an diese Ziele kann einem Kind, einem Jugendlichen und/oder den Bezugspersonen nur gelingen, wenn die verantwortlichen Erwachsenen und die sozialen Systeme entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen und/oder die Möglichkeit bieten, ungenutzte Ressourcen zu entdecken und zu nutzen.

4. Team

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus erfahrenen Fachkräften zusammen, die über fachliche Kompetenz und Beziehungsstärke verfügen. Fachliche Kompetenz umfasst formale Qualifikationen

und differenzierte berufliche Erfahrungen, die in die herausfordernde pädagogische Arbeit eingebracht werden. Hierbei ist die Fähigkeit zu Sensibilität und Empathie eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung von Hilfen zur Erziehung, sowie der Arbeit und Beziehungsgestaltung mit Menschen in den verschiedensten Kontexten und Angeboten.

Auch Berufserfahrung, sowie weitere in der Person liegende Eigenschaften, Erfahrungen und Ressourcen finden bei der Beschäftigung der Fachkräfte Berücksichtigung.

Den Fachkräften von AuxiliumVita ist eine offene und kommunikative Haltung wichtig. Daraus leitet sich die Bereitschaft ab, sich konstruktiv und lösungsorientiert mit allen am Hilfeprozess Beteiligten auszutauschen und das eigene Handeln selbstreflektiert zu betrachten.

4.1. Teambesprechungen und kollegiale Fallberatung

Die interne Beratungs- und Besprechungskultur von AuxiliumVita ist ein abgestimmter Prozess der Fachkräfte des Unternehmens. Wöchentliche, strukturierte Teamsitzungen, in welche die kollegiale Fallberatung integriert ist, sorgen für regelmäßigen Austausch und transparenten Informationsfluss. Kollegiale Fallberatungen können bei Bedarf auch jederzeit außerhalb der regelmäßigen Termine stattfinden.

Die pädagogischen Fachkräfte werden darin unterstützt, sich kontinuierlich mit aktuellen sowie grundlegenden Themen in Teamsitzungen und an Teamtagen auseinanderzusetzen.

4.2. Fort- und Weiterbildung

Individuelle als auch gemeinsame Qualifizierung der Mitarbeiter und des Teams werden aktiv gefördert. Nur durch regelmäßige Fach- und Fallberatungen, sowie interne und externe Fort- und Weiterbildung kann die Qualität der pädagogischen Arbeit gesichert werden.

4.3. Supervision

Durch regelmäßig stattfindende Supervision ist gewährleistet, dass Fallberatungen auch extern begleitet und die Fachkräfte in ihren Entwicklungen unterstützt werden können. Der gemeinsame Gestaltungsprozess teambezogener Fragestellungen, wird auf diese Weise ebenfalls begleitet und gestützt.

5. Methoden

Die Fachkräfte von AuxiliumVita arbeiten systemisch lösungs- und ressourcenorientiert im Lebensumfeld der Menschen. Es gilt, Kinder, Jugendliche und Eltern, beziehungsweise Bezugspersonen entsprechend ihren Stärken zu fördern.

5.1. Beziehungsgestaltung

Im Zentrum einer jeden Hilfe steht der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Menschen reagieren auf ihr Gegenüber, dessen Haltung und Beziehungsangebot. Nur wenn diese sich respektiert und sicher fühlen, sind sie bereit, sich zu öffnen und eine gemeinsame Arbeitsbeziehung einzugehen. Professionell gestaltete Beziehungen sind geprägt von Vertrauen, Transparenz, Empathie, Offenheit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Stabilität.

Die Fachkräfte von AuxiliumVita müssen sich authentisch und sicher im Spannungsfeld von Nähe und Distanz bewegen. Beziehungsarbeit wird als methodisches Handwerkszeug begriffen und optimal gestaltet. Eine tragfähige Arbeitsbeziehung aller am pädagogischen Prozess Beteiligten, bildet die

Grundlage für den Erfolg einer Hilfe. Sie stärkt die Mitwirkungsbereitschaft und fördert die Zufriedenheit mit der Hilfe. Die Qualität der pädagogischen Beziehung ist somit elementarer Wirkfaktor und ein zentrales Qualitätsmerkmal.

5.2. Das flexible Tandem

Die Fachkräfte von AuxiliumVita arbeiten, nach Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, im Tandem. Hierbei sind unterschiedliche Konstellationen vorstellbar und obliegen den Einschätzungen des Jugendamtes.

Möglich sind: zwei Sozialpädagogische Familienhilfen bilden ein Team; eine fallverantwortliche Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und eine Fachkraft aus dem HaushaltsOrientierungsTraining arbeiten im Tandem. Fachkräfte aus dem HOT- Bereich können in jeder Hilfeform zusätzlich zu fallverantwortlichen Sozialpädagogischen Familienhilfen eingesetzt werden.

Durch diese Arbeitsweise ergeben sich, ohne zusätzliche Organisation, das Vier- Augen- Prinzip, sowie jederzeit unkomplizierte Vertretungsregelungen. Die Klient*innen kennen beide Fachkräfte und die Hilfe kann ohne größere Unterbrechungen weitergeführt werden. Bei Urlaub oder Krank der fallverantwortlichen SPFH ist die Vertretung durch eine ergänzende SPFH gewährleistet, ebenso findet eine gegenseitige Vertretung der HOT- Kräfte statt. Diese Art der Zusammenarbeit bietet der Fortsetzung der Zielplanung ebenso Raum, wie der Sicherheit und Verlässlichkeit für die Klient*innen in der gemeinsamen Arbeit. Die Möglichkeit einer Abhängigkeit von Einzelpersonen wird verringert.

5.3. Systemische Methodik und Beratung

Die systemische Sicht geht davon aus, dass ein Ganzes aus Teilen besteht, die jeweils miteinander verbunden sind. Jedes Glied dieses Systems hat eine gewisse Rolle inne und erfüllt eine gewisse Aufgabe, so dass jede Veränderung eines dieser Teile, Auswirkungen auf den Rest des Systems hat.

In der Systemik wird der Mensch im Zusammenhang mit den ihn umgebenden Systemen betrachtet. Das Individuum wird nicht als Symptomträger allein gesehen und untersucht, sondern das System aller beteiligten Personen als Ganzes.

Ziel der Beratung ist es darum, Veränderungen auf einer systemischen Ebene zu fördern. Dies kann bedeuten, Regeln neu zu definieren, das Gleichgewicht zwischen verschiedenen Teilen neu zu gewichten und/oder die Effektivität der Kommunikation innerhalb des Systems zu verändern.

Entsprechend dem Motto: „Handle stets so, dass du die Anzahl der Möglichkeiten vergrößerst“ (Steve de Shazer), erweitern sich Perspektiven und Lösungswege werden gehbar gemacht.

Mit Neugier für die Eigenlogik der Systeme, Neutralität und Allparteilichkeit, Respektlosigkeit gegenüber jeglichen Gewissheiten, aber Respekt gegenüber den Menschen, findet die Begleitung durch den/die Berater*in statt. Da jedes System alle Ressourcen besitzt, die zur Lösung eines Problems notwendig sind, ist Ressourcen- und Lösungsorientierung Grundbedingung.

5.4. Ressourcenarbeit

Neben der Beziehungsgestaltung ist die Wiedererarbeitung unter Umständen verschütteter Ressourcen, deren Wahrnehmung und Nutzbarmachung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen von elementarer Bedeutung, da sie ein wichtiger Baustein für deren positive Entwicklung und Selbstwahrnehmung sind. Wichtig ist hier der Einsatz von entwicklungs- und altersentsprechenden Methoden mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

5.5. Traumapädagogische Begleitung

Menschen, die durch für sie existenzbedrohende Erfahrungen traumatisiert sind, benötigen eine besondere Form der Aufmerksamkeit und Unterstützung. Ein Trauma stellt immer eine Verletzung der menschlichen Würde dar, der traumatisierte Mensch hat die Gefühle der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins verinnerlicht. Deshalb ist hier eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung in besonderem Maße Bedingung für Entwicklung. Die Bedürfnisse von Sicherheit, Kontrolle und Selbstwertschutz müssen in der gemeinsamen Arbeit genauso Beachtung finden, wie die Bereitschaft der Fachkräfte, auch destruktives Verhalten der Klient*innen einzuschätzen, zu akzeptieren und gegebenenfalls auszuhalten. Nur so kann eine Basis für die gemeinsame Arbeit und für persönliches Wachstum der traumatisierten Menschen geschaffen werden. Durch diese behutsame, geduldige und empathische Beziehungsarbeit können Wege zur Aufarbeitung der Traumata mit Therapeuten eröffnet werden.

Die Fachkräfte von AuxiliumVita unterstützen durch Ressourcenarbeit, die Schaffung unterschiedlicher Zugänge zum Trauma und der Neubewertung der Symptome. Das Ziel für die gemeinsame Arbeit ist, wieder Selbstwert und Selbstwirksamkeit und damit Sicherheit, erfahren zu können, um auch unter Umständen destruktives Verhalten wieder dem sozialen Leben anpassen zu können.

Die Sicherheit des Kindeswohls ist unbedingt im Blick zu halten.

5.6. Präventives Arbeiten

Präventives Arbeiten wird als vorausschauendes Arbeiten verstanden. Die Fachkräfte von AuxiliumVita beobachten die Entwicklung der einzelnen Familienmitglieder und beraten nach Möglichkeit aufklärend zu anstehenden Ereignissen und Entwicklungen. Als Beispiele seien Schwangerschaftsberatung und Einschulungsvoraussetzungen genannt. Auch eine resozialisierende Begleitung hat für die Fachkräfte von AuxiliumVita präventiven Charakter. Dies bedeutet, nach Möglichkeit vorausschauend aktiv zu werden.

5.7. Erlebnispädagogik

Durch erlebnispädagogisch geprägte Erfahrungen, sowohl als Gruppenangebot, aber auch im Einzelsetting, werden individuelle Lernprozesse im Fühlen, Denken und Verhalten in Gang gesetzt, Ressourcen entdeckt, genutzt und erlebt. Den Klient*innen wird ermöglicht, Erfahrungen außerhalb ihrer Komfortzone, aber in geschütztem Rahmen zu machen. Das Miteinander im Tun und Erleben fördert soziale Kompetenzen und hilft den Platz in der Gruppe zu finden, stärkt aber auch die Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein.

5.8. Training und Beratung im Familiennetzwerk

Im Eltern- Kind- Training werden Abläufe, Umgangsweisen und Lösungswege mit Eltern und Kindern in der Familie, aber auch im Kontext von Kindergarten, Schule und Ämtern trainiert.

Je nach Bedarf sind mit den erwachsenen Familienmitgliedern in ihrer Elternfunktion mögliche Beratungsthemen die Entwicklung der Kinder, die Wahrnehmung und Anerkennung ihrer Bedürfnisse, die Freizeitgestaltung, und besonders die Wahrnehmung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz.

Eltern erfahren aber auch bezüglich ihrer Paarkonflikte Beratung durch die Fachkräfte, sofern sie dies wünschen.

5.9. Soziale Beratung und Unterstützung

Soziale Beratung und Unterstützung zum Beispiel bezüglich der Themen Finanzen, Wohnung und Behörden, betreffen die existentiellen Grundlagen der Familien und sind damit auch ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung des Kindeswohles.

5.10. Partizipation

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff Partizipation übersetzt mit, unter anderem Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung. Die Partizipation ist ein Schlüsselthema der gesellschaftlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert und seit über zwei Jahrzehnten haben auch Kinder offiziell das Recht auf Beteiligung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zieht sich als Handlungsprinzip durch unterschiedliche Paragraphen des SGB VIII.

In der Pädagogik wird mit dem Begriff Partizipation das Einbeziehen der Klient*innen in allen sie betreffenden Entscheidungen beschrieben. Eltern, Kinder und Jugendliche werden als Gesprächspartner ernst genommen. Im pädagogischen Handeln wird deutlich, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten. Die Klient*innen erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung mit den Fachkräften von AuxiliumVita als (selbst-)wirksam, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt lernen sie, im Prozess des Aushandelns, was Demokratie konkret bedeutet.

Transparenz, umfassende Informationen über Rechte, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Aushandlungsoptionen bieten die Basis für diese Partizipation und verzahnen sich an dieser Stelle auch mit dem Beschwerdemanagement des Unternehmens.

Hierzu zählt auch, dass Krisenmanagement mit größtmöglicher Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern stattfindet. Bedingung hierfür ist jedoch immer eine Vorab einschätzung bezüglich des Kindeswohles.

Dass auch die Reform des SGB VIII die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nochmals in den Fokus rückt, bestätigt die große Bedeutung für die Fachkräfte von AuxiliumVita, die Partizipation aller Beteiligten am System Familie gewinnbringend einzusetzen.

5.11. Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die Orientierung an der Lebenswelt und dem Sozialraum der Kinder, Jugendlichen und Familien umfasst die Berücksichtigung und Akzeptanz der realen Lebenswirklichkeiten und der individuellen Wahrnehmungen von Realitäten.

Die Fachkräfte von AuxiliumVita beziehen vorhandene Angebote, sowie Institutionen der jeweiligen Sozialräume aktiv in die pädagogische Arbeit mit ein und vernetzen sich mit diesen.

Das soziale Umfeld ist wichtiger Bezugspunkt einer jeden Hilfe. Aus diesem Grund ist es den Mitarbeiter*innen von AuxiliumVita sehr wichtig, sich zusätzlich aktiv in die positive Entwicklung des Sozialraums einzubringen.

5.12. Kooperation und Vernetzung

Durch die Zusammenführung verschiedener fachlicher Perspektiven entstehen neue und erweiterte Möglichkeiten, den Anforderungen im Hilfeverlauf gerecht zu werden und Hilfen stabil und tragfähig zu gestalten. Die Einbindung von Leistungen anderer Einrichtungen in die Hilfeprozesse, wie zum

Beispiel der Kindertagesbetreuung, Schulen, Gesundheitswesen, der Suchthilfe, der Eingliederungs- und Behindertenhilfe, der Justiz sowie der Grundsicherung tragen zu angemessenen und wirksamen Prozessgestaltungen bei. Hier gewinnt ebenfalls die Reform des SGB VIII an Bedeutung. Zukünftig wird es für die gewinnbringende Arbeit mit und für die Klient*innen immer wichtiger sein, mit den unterschiedlichen Akteuren und Leistungsanbietern des Sozialraumes vernetzt zu sein.

6. Aufnahmeverfahren

Die Anfrage einer Fallübernahme richtet sich an die Pädagogische Leitung. Diese prüft nach Vorliegen aussagekräftiger Informationen das Vorhandensein notwendiger personeller Ressourcen. Es wird schnellstmöglich eine entsprechende Rückmeldung an die anfragende Stelle gegeben. Ein qualifiziertes Aufnahmemanagement dient der Optimierung der Abläufe bei Fallanfragen von öffentlichen Trägern. Es ermöglicht kurze Wege, schnelle Reaktionszeiten, einen effizienten Ressourceneinsatz sowie eine optimale Versorgung der Bedarfe.

7. Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist das zentrale Instrument zur Aushandlung der Inhalte, Ziele und Methoden zwischen den Fachkräften der Jugendämter, den Klient*innen sowie den Fachkräften von AuxiliumVita.

Da jede Familie und jedes Lebensumfeld verschieden ist, werden im Hilfeplan individuelle, strukturierte Ziele, zum Beispiel nach der SMART-Formel (S-spezifisch, M-messbar, A-akzeptiert, R-realistisch, T-terminiert), verabredet. Auf diese Weise orientiert sich die Hilfe an den Bedarfen der Klient*innen. Dies bedeutet auch: so viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich.

Die verabredeten Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufträgen, die die Fachkräfte von Seiten der Familie und des Jugendamtes erhalten. Die Klient*innen müssen mit dem jeweiligen Hilfsangebot einverstanden sein (Freiwilligkeitsprinzip). Die Verantwortung für die Kinder bleibt bei den Erziehungsberechtigten.

Durch kleinschrittige Zielsetzungen wird die Alltagsplanung der Familien für diese überschaubar. Dies kann die Tagesstruktur, oder auch die Wochen- und Monatsplanung meinen.

Ohne gemeinsame und transparente Zieldefinition, Zielkonkretisierung, Zielüberprüfung und Zielfortschreibung kann sich keine wirkungsvolle Weiterentwicklung der Familien vollziehen.

Um diesem „Miteinander“ in der Erarbeitung der Ziele gerecht zu werden, stellen die Fachkräfte von AuxiliumVita sicher, dass Hilfeplangespräche gemeinsam, sowie alters- beziehungsweise entwicklungsentsprechend mit den Kindern, Jugendlichen und Familien vor- und nachbereitet werden. Dazu gehört auch, dass schriftliche Ausführungen (zum Beispiel Entwicklungsberichte) unter Beteiligung der Klient*innen erstellt und besprochen werden. Die Familien werden bestärkt, eigene Themen, Ziele und Ideen einzubringen.

Diese Zusammenarbeit bei der Hilfeplanung wirkt sich positiv auf den Hilfeverlauf aus.

Entwicklungen, Prozesse und Absprachen werden kontinuierlich, unter Zuhilfenahme einer im Unternehmen implementierten Software, dokumentiert. Sowohl bei der Hilfeplanung, als auch bei der konkreten und individuellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Hilfe, kann auf diese Dokumentation jederzeit zurückgegriffen werden.

8. Sicherung des Kindeswohls § 8a SGB VIII

Die Sicherung des Kindeswohls ist eine vorrangige Zielsetzung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit von AuxiliumVita. Geregelte Verfahren zur Reflektion, kollegialer Austausch, sowie eine angemessene Sensibilität für Veränderungen, machen das Erkennen von Gefährdungslagen für das Kindeswohl frühzeitig möglich. Die Fachkräfte von AuxiliumVita erstellen bereits in der ersten Phase der Hilfe eine standardisierte Risikoanalyse. Diese dient der Vorstellung der Hilfe im Team und wird anschließend in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Wenn das Kindeswohl gefährdet scheint, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Vorhandene Ressourcen und Potentiale sollen bei anstehenden Entscheidungen genutzt werden, die Situation für die Kinder positiv zu beeinflussen und das Kindeswohl gegebenenfalls wieder herzustellen.

Um ein den Qualitätsstandards entsprechendes Handeln umzusetzen, existiert eine Verfahrensanweisung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung, die die gültigen Vereinbarungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe beinhaltet. Das vollständige Schutzkonzept ist Bestandteil des internen Einarbeitungsmanagements.

9. Beschwerdemanagement

Partizipation stellt für die Mitarbeiter von AuxiliumVita nicht nur eine Grundbedingung für die gewinnbringende Zusammenarbeit mit den Familien dar, sondern wird auch, wie bereits erläutert, als Methode verstanden. Aus diesem Grund ist auch das Beschwerdemanagement von großer Bedeutung. Denn nur wenn eine Kultur des wertschätzenden Miteinanders und der Weiterentwicklung auch für die Fachkräfte von AuxiliumVita gilt, kann im besten Fall auf Augenhöhe miteinander Entwicklung stattfinden. Nur durch Rückmeldung, welche als Anregung zum Nachdenken, Neudenken und Umdenken verstanden wird, ist Lernen und Entwicklung möglich. Um diesen Grundsätzen gerecht zu werden, werden sofort zu Beginn der Hilfen Informationen über die Rechte der Familien, der Kinder und Erwachsenen, sowie die verschiedenen Wege der Beschwerdemöglichkeiten innerhalb von AuxiliumVita und außerhalb des Unternehmens an die Klient*innen gegeben. Dazu liegt eine Liste der Kontaktdaten innerhalb des Unternehmens, genauso wie der Kontaktdaten des Jugendamtes und gegebenenfalls der Ombudsstelle vor. Sie ist Bestandteil des persönlichen Ordners, den alle neuen Klient*innen zu Beginn der Hilfe erhalten.

Zusätzlich gibt es eine Verfahrensanweisung, welche den internen Weg, mit Beschwerden umzugehen und sie zu reflektieren, beschreibt.

10. Krisenintervention

Krisen sind ein elementarer Bestandteil des menschlichen Lebens und bieten immer auch Chancen auf die Entwicklung neuer Perspektiven. Die Fachkräfte von AuxiliumVita unterstützen die Kinder, Jugendlichen und Familien, neue Möglichkeiten, die sich aus der Krise heraus eröffnen können, zu entdecken und konstruktive Wege und Lösungen zu finden. Das Erlernen neuer Handlungs- und Problemlösekompetenzen, sowie deren Umsetzung, basiert auf dem größtmöglichen Umfang an Beteiligung der Betroffenen. Raum für Selbst- und Mitbestimmung ist dadurch gegeben. Die Schaffung von Entlastung und Orientierung durch die Fachkräfte von AuxiliumVita, die Entschärfung und das Ordnen der akuten Situation, sollen einen Weg aus der Krise ermöglichen. Für die gemeinsame Arbeit mit den Klient*innen, bei gleichzeitiger Entlastungszeit für die einzelnen Familienmitglieder, ist die Arbeit im Tandem in der Krisenzeit hilfreich und von großer Bedeutung.

11. Qualitätssicherung

Damit sich die gemeinsame Arbeit für und mit den Mitarbeiter*innen und Kund*innen stetig verbessern kann, hat das Unternehmen AuxiliumVita ein Qualitätsmanagementsystem implementiert. So werden in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen Prozesse einsehbar und überprüfbar, Schnittstellen deutlich und optimierbar.

Organisatorische Strukturen und Abläufe werden gemeinsam erarbeitet und immer wieder überprüft. So ist der Zeit- und Ressourceneinsatz gewinnbringend für die Mitarbeiter*innen, die Kund*innen und das Unternehmen entwickelbar.

Maßgeblich für alle an den Prozessen Beteiligten sollen die Themen Partizipation, Transparenz, Solidarität, Diversität, Empathie und gemeinsame Gestaltung von Leben sein.

Für alle pädagogischen Angebote liegt jeweils ein begründetes, handlungsleitendes, überprüfbares und verbindliches Konzept vor. Die in Konzept und Leitbild beschriebenen Grundlagen zu Menschenbild, Haltung und pädagogischem Ansatz sind in der pädagogischen Praxis umzusetzen.

Alle Beteiligten eines Schlüsselprozesses werden bei der Untersuchung mit einbezogen, um alle Blickwinkel und Verbesserungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

An dieser Stelle wird auf das Qualitätsmanagement des Unternehmens als gesondertes Dokument verwiesen.

12. Beschreibungen der einzelnen Angebote nach § 27 Abs. 2 SGB VIII

12.1. Sozialpädagogische Familienhilfe – SPFH – § 31 SGB VIII

Zielgruppe der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind Familien mit Kindern, die aufgrund unterschiedlichster Problem- und Ausgangslagen, Unterstützung im Alltag und bei der Lösung von Konflikten benötigen. Ziel der Hilfe ist, die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken, so dass sie ihren Kindern ein sicheres, verlässliches und entwicklungsförderndes Umfeld bieten können. Die Arbeit der SPFH kann sich deshalb auf sämtliche Aspekte der Familie und ihres gemeinsamen Lebens beziehen. Im Vordergrund stehen Erziehungsthemen. Aber auch die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander, die tägliche Versorgung der Kinder, die Tages- und Wochenstrukturen, die Finanzen und die Wohnsituation können Themen für die gemeinsame Arbeit sein. Hierbei sind die zu erarbeitenden Themen so unterschiedlich, wie die Menschen selbst.

Darüber steht als zentraler Auftrag die Sicherung des Kindeswohls.

Die Fachkräfte von AuxiliumVita verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Dies bedeutet, dass möglichst sämtliche, die Familien beeinflussenden Faktoren erkannt und in ihren Wechselwirkungen verstanden werden sollen. Aus diesem Grund kommen hierbei besonders die Methoden des systemischen Ansatzes zur Anwendung.

Die Familie in ihren Fähigkeiten zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, ergibt sich dabei aus der Ressourcenorientierung der gemeinsamen Arbeit. Immer nach dem Grundsatz, so viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich.

Dabei sind die einzelnen Familienmitglieder individuell in den Blick zu nehmen. Nur so kann an den jeweiligen Stärken des Einzelnen angeknüpft und die Ressourcen für den Einzelnen und für die Familie zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Die verschiedenen Phasen der Zusammenarbeit, die Entscheidungsphase für die sozialpädagogische Familienhilfe, die Orientierungsphase, die Hauptphase, die Ablösephase, sowie die potenziell mögliche Nachbetreuung, bedürfen in ihren jeweiligen Erfordernissen hierbei besonderer Achtung.

12.2. HaushaltsOrganisationsTraining – HOT – im flexiblen Tandem mit SPFH § 31 SGB VIII

Die Fachkraft aus dem HOT– Bereich hat die Aufgabe, die Familie dabei zu unterstützen, einen geregelten Tagesablauf umzusetzen, in welchem sich Erwachsene und Kinder in ihren jeweiligen Bedürfnissen wiederfinden. Hierzu zählt auch, die Führung des Haushalts zu organisieren, Hygienestandards zu etablieren und die Ernährung der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten. Die Haushaltsführung wird dabei von den Eltern umgesetzt, nicht von der Fachkraft. Diese berät, motiviert, unterstützt und leitet gegebenenfalls an. Ziel der Maßnahme ist es, den Alltag innerhalb der Familie so zu strukturieren, dass alle Pflichten und notwendigen Erledigungen durch die Familie umgesetzt werden, sodass kein Mitglied der Familie „auf der Strecke bleibt“. Hierbei ist die Unterstützung bei der Wahrnehmung der persönlichen Ressourcen und deren Nutzbarmachung eine Aufgabe, die sich beim gemeinsamen Tun ergibt.

Kinder und Jugendliche erleben dabei zuverlässig, dass auch ihre Bedürfnisse wahrgenommen und zufriedengestellt werden. Damit wächst die Möglichkeit, dass weiterführende Ziele der Hilfeplanung sich positiv entwickeln können.

Die gemeinsam geplante Arbeit der Fachkraft aus dem HOT– Bereich und der fallverantwortlichen SPFH, findet sich in der Hilfeplanung wieder. Es erfolgen regelmäßig gemeinsame Absprachen zu den jeweiligen Aufgaben, sowie gemeinsame Reflektionen und Teambesprechungen.

12.3. Flexible Kompetenztreffs für Eltern, Jugendliche und Kinder als begleitende Angebote

Die Ziele der niedrigschwellig ansetzenden Kompetenztreffs orientieren sich an den teilnehmenden Eltern, Kindern und Jugendlichen und können sein:

- die Möglichkeit eines Weges heraus aus der sozialen Isolation
- Gewinnung einer realistischeren Einschätzung der persönlichen Situation durch Austausch mit anderen Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Lernen von und mit Anderen
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Entdeckung neuer Interessen
- Erleben von Freizeit und Spaß

Die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen erfolgt nach Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes, den Familien und den betreuenden Fachkräften von AuxiliumVita. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersgruppen beachtet werden, so dass es Elterngruppen, Gruppen für Jugendliche und Kindergruppen geben kann.

Denkbar sind auch Gruppen, welche sich an besonderen Bedürfnissen orientieren. Dies können spezielle Gruppen für Mädchen oder Jungen sein, aber auch Gruppen für Eltern/Familien mit

besonderen Fragestellungen können konzipiert werden. Hier wäre auch ein Treffpunkt speziell für alleinerziehende Väter und/oder Mütter zum Auffangen ihrer besonderen Lebensumstände möglich.

Unabhängig davon orientieren sich die Treffs inhaltlich an den Bedarfen der teilnehmenden Familien, bzw. sind selbstverständlich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern orientiert. Einfache, begleitete „Kaffeetrinken“ zum allgemeinen Austausch, gemeinsam geplante Ausflüge, miteinander spielen lernen, Einladungen von Experten zu Fachthemen, oder das gemeinsame Erarbeiten eines für alle relevanten Themas sind nur einige Möglichkeiten, die Treffs für die Familien gewinnbringend zu gestalten. Diese Treffs können sich gemeinsam mit den jeweiligen Teilnehmer*innen kreativ und konstruktiv entwickeln. Hierbei erleben die Teilnehmer*innen Selbstwirksamkeit.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Altersstrukturen und Zielsetzungen, wird sich die Anzahl der Teilnehmer*innen, flexibel an den Bedarfslagen und Entwicklungsstufen der Familien orientieren. Dies geschieht regelmäßig durch Absprachen mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen des Jugendamtes. Die Gruppentreffen werden von zwei Fachkräften begleitet.

Bei Etablierung der Kompetenztreffs ist es möglich, diese im Sinne der Sozialraumarbeit hin und wieder auch für und mit Menschen außerhalb von AuxiliumVita zu öffnen. Ganz im Sinne von: raus aus der Isolation.

12.4. Erziehungsbeistandschaft – § 30 SGB VIII

Die Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die entweder noch bei ihrer Herkunftsfamilie oder bereits allein leben und Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen benötigen. Dabei werden die Familie und das soziale Umfeld, soweit möglich, miteinbezogen.

Diese Hilfeform setzt Freiwilligkeit und aktive Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen voraus. Junge Menschen mit langjährigem schwerem Drogenkonsum ohne Problembewusstsein oder mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen können durch diese Form der Hilfe nicht erreicht werden.

Junge Menschen sollen bei der Bewältigung von Anforderungen und Schwierigkeiten im sozialen und schulischen beziehungsweise beruflichen Lebensfeld durch Förderung und Beratung unterstützt werden. Die Hilfe wird dabei am Entwicklungsstand, dem erzieherischen Bedarf, den Bedürfnissen des jungen Menschen und seiner familiären und sozialen Situation ausgerichtet. Je nach Lebenslage des jungen Menschen ist die Wiederherstellung tragfähiger Familienbeziehungen bei gleichzeitiger Förderung der Selbstständigkeit oder aber die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben das übergeordnete Ziel der Hilfe. Die Einbeziehung der wichtigen Bezugspersonen in Familie (Eltern, Geschwister), in Schule und Ausbildung und gegebenenfalls in weiteren Lebensfeldern ist regelmäßiger und wesentlicher Bestandteil der Hilfe.

Die Fachkraft hat auch die Aufgabe im Falle eines gefährdeten Kindeswohl einzugreifen.

Individuelle Erziehungsziele umfassen folgendes Spektrum:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Ausbau von sozialen Kompetenzen (Beziehungsaufnahme, Perspektivenübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Impulskontrolle)

- Veränderung von Konfliktverhalten im familiären Zusammenleben
- Förderung von Leistungsbereitschaft, Motivation und Arbeitshaltung
- Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen (Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Behördenkontakte)
- Sexualverhalten, Geschlechtsrollenverständnis und Verhalten in Beziehungen
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

Diese Form der Hilfe kann Unterstützung bieten

- bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie
- bei der Verselbständigung des jungen Menschen
- beim Erhalt des Familiensystems
- in der Nachbereitung anderer Hilfen (z.B. Kinder und Jugendpsychiatrie)

12.5. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – § 35 SGB VIII

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ein Angebot für Jugendliche, die einer intensiven Unterstützung in ihrer sozialen Integration und der eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Jugendlichen, bzw. jungen Erwachsenen.

Wichtigstes Ziel der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist es, dem jungen Menschen durch altersgerechte Stützung, Förderung und Begleitung der Autonomiebestrebungen, eine eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, die Übergangsphase der Adoleszenz als einen der schwierigsten Abschnitte des menschlichen Lebens fachlich qualifiziert zu begleiten, denn von der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter hängt die spätere Fähigkeit zur selbstverantwortlichen Lebensführung entscheidend ab. Auch darum gilt, die individuellen Ressourcen des jungen Menschen wahrzunehmen, zu nutzen und zu fördern.

Die Zielsetzungen leiten sich aus den zentralen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters ab und können sein:

- Soziale Integration in den Freundeskreis.
- Verbesserung der sozialen und psychischen Handlungskonzepte.
- Unterstützung bei der Entwicklung einer schulischen oder beruflichen Perspektive.
- Bearbeitung von Konflikten aufgrund von Gewalterfahrungen und Drogenmissbrauch.
- Förderung von sinnvollen Freizeitaktivitäten.
- Strukturierungshilfen bei der Alltagsbewältigung.
- Unterstützung bei der Suche nach sozialer Orientierung und Perspektive.
- Kooperation und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Veränderungsprozesse der Jugendlichen.
- Unterstützung bei der emotionalen und räumlichen Ablösung von der Herkunftsfamilie und der Verselbständigung.
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach Heim- und Psychiatrieaufenthalten sowie bei Schulverweigerung und Straffälligkeit.

12.6. Hilfen für junge Volljährige – § 41 SGB VIII

Hilfen für junge Volljährige bieten Betreuungsangebote für junge Erwachsene, die Unterstützung bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen. Dabei sind die Hilfeangebote grundsätzlich die gleichen, die auch Minderjährigen bzw. ihren Familien zur Verfügung stehen.

12.7. Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie – § 37 SGB VIII

In der Kinder- und Jugendhilfe gilt die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern nachweislich als ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit einer Hilfe. Dem trägt nun auch die aktualisierte Fassung des SGB VIII mit dem erweiterten § 37 Rechnung.

Fremdunterbringungen bedeuten für alle Familienmitglieder einen extremen Einschnitt in die gewohnte Lebenssituation. Die Kinder werden von den Eltern getrennt und aus ihrem sozialen Gefüge und Lebensumfeld gerissen. Für Eltern ist die Unterbringung der Kinder häufig mit Schuld- und Versagensgefühlen, Scham, Hoffnungslosigkeit und der Angst vor Stigmatisierung durch ihr soziales Umfeld verbunden. Sie haben meist eine langjährige Odyssee an Betreuung und Beratung hinter sich, nicht selten haben sie selbst als Kind in Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt. Einige Eltern fühlen sich ohnmächtig und den Ämtern und Einrichtungen ausgeliefert. Diese Ausgangssituation (be)achtend, die Gefühle anerkennend und um das Thema Unfreiwilligkeit wissend, gilt es, eine grundsätzlich wertschätzende und nicht verurteilende Haltung gegenüber den Eltern einzunehmen. Nur so kann die Basis für eine gewinnbringende Zusammenarbeit, vor allem im Sinne der Kinder und Jugendlichen, geschaffen werden.

Denkbar sind verschiedene Settings, bzw. Ausgangslagen für die Zusammenarbeit:

- Die Fachkraft begleitete die Familie bereits vor der Fremdunterbringung des Kindes und arbeitet auf Grundlage der bereits vorhandenen Fallkenntnisse und Vertrauensbasis mit der Herkunftsfamilie weiter.
- Die Fachkraft beginnt mit der Herkunftsfamilie nach der Fremdunterbringung des Kindes an den genannten Zielen zu arbeiten.
- Das Kind wird auf Zeit zum Beispiel in eine Tagesklinik oder Kinderpsychiatrie aufgenommen und die Herkunftsfamilie/Eltern soll/en begleitend unterstützt werden.

Durch Einzelgespräche und Beratungen im häuslichen Umfeld, aber auch Gruppenangebote in den Räumen von AuxiliumVita, soll das wichtigste Ziel, die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des positiven Kontaktes des Kindes zur Herkunftsfamilie erreicht werden. Dies geschieht unter Umständen entsprechend den vorherigen Hilfeplanziele, nun ohne das Kind, den Jugendlichen in der Familie lebend. Die Eltern erlangen durch die neue Situation unter Umständen wieder Kapazitäten, um eigene Entwicklungsschritte gehen zu können. Hierbei ist den Fachkräften von AuxiliumVita wichtig, mit den Eltern eine realistische Einschätzung des Geschehenen zu erarbeiten. Eine selbst getroffene Entscheidung, ein Kind abzugeben, muss durch die Fachkräfte als Kennzeichen guter Elternschaft anerkannt werden. Durch Methoden der systemischen Beratung wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre eigene Geschichte lösungs- und ressourcenorientiert für sich zu nutzen. Ergänzende soziale Beratung stellt existentielle Grundbedingungen (wieder) her. Insgesamt werden Eltern unterstützt, ihre Erziehungskompetenz nachhaltig zu stärken. So kann eine Rückkehr des fremduntergebrachten Kindes in einem, seinem Alter entsprechenden vertretbaren Zeitrahmen,

möglich werden. Wichtigstes Ziel aber für das Kind, beziehungsweise den Jugendlichen, ist die Aufrechterhaltung des positiven und akzeptierenden Kontaktes zur Herkunftsfamilie.

12.8. Begleitete Umgangskontakte – § 18 SGB VIII

Adressaten dieses Angebotes sind Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sowie deren umgangsberechtigte und hauptbetreuende Bezugspersonen. Aber auch Pflegefamilien, Großeltern, erwachsenen Geschwistern und anderen relevanten Bezugspersonen steht dieses Angebot offen.

Kinder haben ein Recht auf regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen und brauchen ihn für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Unser Ziel ist die Aufrechterhaltung, Anbahnung oder Wiederanbahnung regelmäßiger Kontakte von Kindern zu engen Bezugspersonen. Hierzu arbeiten die Fachkräfte eng mit dem Jugendamt zusammen.

Die Fachkräfte von AuxiliumVita begleiten Umgangskontakte als neutrale Person, auch an Wochenenden. Die Räumlichkeiten von AuxiliumVita geben Gelegenheit, sich auf neutralem Boden zu treffen.

Zunächst findet eine Beratung der Eltern statt. Dies kann in Form von Einzelgesprächen, aber auch mit beiden Elternteilen stattfinden.

Nachdem die Bereitschaft beider Elternteile und erste Absprachen zum begleiteten Besuchskontakt abgeklärt sind, lernt das Kind beziehungsweise lernen die Kinder die begleitende Fachkraft kennen. Ist hier ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, finden die ersten Besuchskontakte statt.

Durch Beratungsgespräche mit einzelnen Familienmitgliedern oder mit der ganzen Familie wird das Ziel angestrebt, dass die Eltern lernen, die so wichtigen Besuchskontakte selbst zu regeln und zu gestalten. Auch wenn sich die Eltern trennen, sollte der regelmäßige Kontakt für die Kinder und Jugendlichen zu beiden Elternteilen auf Dauer möglich sein, soweit das Wohl des Kindes dadurch gewährleistet ist.

13. Schlusswort

Die Konzeption der flexiblen ambulanten Hilfen zur Erziehung von AuxiliumVita wurde von Fach- und Leitungskräften gemeinsam erarbeitet. Unter Berücksichtigung der konzeptionellen Grundlagen und der Werte der Fachkräfte bündelt es die vielfältigen und umfangreichen Erfahrungen der Arbeit im Feld der erzieherischen ambulanten Hilfen.

Leitbild und Konzeptionen werden regelmäßig gemeinsam überprüft, „überdacht“ und den sich verändernden Bedarfen der Zielgruppen, und damit auch den Erfordernissen des Sozialraumes angepasst.

Auch deshalb sind Rückmeldungen, Gedanken und Anregungen für mögliche neue Angebote stets willkommen. Nicht zuletzt, um die gewünschte Lebendigkeit des Austausches zwischen den Fachkräften zu Konzepttheorie und Praxis zu fördern.